

Referenzpreisblatt der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018, diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösbergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösbergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis der durch die WEMAG Netz GmbH veröffentlichten Referenzpreisblätter 2016 wurden die Netzentgelte der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung ab dem Jahr 2018 im Netzgebiet Schwerin.

Sollte die Erlösbergrenze des Jahres 2016 aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden diese fiktiven Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht.

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/(kW a)	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/(kW a)	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	3,09	4,50	99,94	0,62
Umspannung	4,74	5,00	87,10	1,71
Niederspannung	6,52	5,41	68,31	2,94

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- Ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- Ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

Umsatzsteuer

Preise dieses fiktiven und bereinigten Preisblattes sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist.

Inkrafttreten

Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2018.